

Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

Man unterscheidet zwischen verschiedenen Förderschwerpunkten. Diese sind:

- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen



© phillidor - Fotolia.com

Zudem gibt es auch drei weitere Förderschwerpunkte im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen.

- Lernen
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache

Bei diesen Förderschwerpunkten wird bei Schuleintritt in der Regel kein Antrag gestellt.

Stellen sich während der Schuleingangsphase umfassende Lern- und Entwicklungsstörungen heraus, begleitet man die Kinder individuell und entscheidet nach einer Zeit der Entwicklung individuell über die weitere Vorgehensweise.



Kontakt

Alle Grundschulen vor Ort beraten zu Fragen rund um das Thema Einschulung und Inklusion.

Schulamt und Schulaufsicht für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Sekretariat

Karin Hufenstuhl
Telefon: 02202 13-2022

Anke Schumacher
Telefon: 02202 13-2023
Mail: schulamt@rbk-online.de

Inklusionskoordination

Olaf Stoffels
Telefon: 02202 13-2051

Stefanie van den Berg
Telefon: 02202 13-2047

Weitere Informationen zur Schullandschaft im Rheinisch-Bergischen Kreis, zu den Förderschulen und zum Thema sonderpädagogische Förderung bietet der Bildungsatlas des Kreises unter

www.bildungsatlas-rbk.de

© oislo - Fotolia.com

Rheinisch-Bergischer-Kreis, Der Landrat, Referat für Presse und Kommunikation, Am Rüzahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 13-2396, Fax: 02202 13-102497, www.rbk-direkt.de, E-Mail: info@rbk-online.de, Verantwortliche Redakteurin: Alexander Schiele, Text: Hannah Weisgerber, Layout: design.s.mueller@web.de, Foto Titel: © lu-photo - Fotolia.com, Druckerei: ?????, Stand: September 2016



Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis



Kreis

Schulische Inklusion Informationen für Eltern zur Einschulung



Schulische Inklusion

Das Wort Inklusion schließt alle Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen ein. In Deutschland dreht sich die Debatte im Moment jedoch meist um Menschen mit einer Behinderung oder einer Lern- und Entwicklungsstörung. Aufgrund der im März 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention will die Bundesrepublik Deutschland die politische, wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verwirklichen. In der allgemeinen Schule ist das gemeinsame Lernen von Schülern mit und ohne Behinderungen der Regelfall.



Viele Grundschulen in Nordrhein-Westfalen unterrichten seit Jahren Kinder mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Der Ausbau des gemeinsamen Lernens in den weiterführenden Schulen nimmt zu. Die Schulen stellen sich immer mehr auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder ein. In diesem Prozess ist die Zusammenarbeit von Eltern, Schulen, Kommunen und anderen Einrichtungen besonders wichtig.



Sonderpädagogische Unterstützung

Eltern haben das Recht auf die Förderung ihres Kindes an einer allgemeinen Schule. In den meisten Fällen kann sonderpädagogische Förderung an einer Grundschule stattfinden, in der alle Kinder gemeinsam lernen.

Wenn Eltern bereits bei Schuleintritt wissen, dass ihr Kind aufgrund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung sonderpädagogische Unterstützung benötigt, sollten sie mit der Grundschule sprechen, in die ihr Kind gehen soll. Gemeinsam wird überlegt, welche besonderen Lernbedürfnisse das Kind vielleicht haben wird. Bei einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung des Kindes können die Eltern bei der Grundschule vor Ort einen Antrag zur Feststellung des Unterstützungsbedarfs stellen.

In diesen Fällen wird geklärt, welche Voraussetzungen in einer Schule gegeben sein müssen, damit ein Kind erfolgreich lernen kann. Schulaufsicht und Stadt oder Gemeinde stimmen gemeinsam ab, welche Grundschule die erforderlichen Bedingungen erfüllt oder wo diese geschaffen werden können. Die sonderpädagogische Förderung kann auch an einer Förderschule stattfinden, wenn die Eltern dies wünschen.

Erweiterte individuelle Förderung

Stellt sich in den ersten Grundschuljahren heraus, dass ein Kind besondere Hilfen benötigt, tagt eine Förderkonferenz. Daran nehmen Eltern, Lehrkräfte und bei Bedarf weitere Fachkräfte teil. Gemeinsam wird ein individueller Lern- und Entwicklungsplan für das Kind erstellt. Die Förderkonferenz tagt in regelmäßigen Abständen und überprüft die vereinbarten Ziele.



Wenn am Ende der dreijährigen Schuleingangsphase vermutet wird, dass ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich des Lernens besteht, sollte ein Antrag zur Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs beim Schulamt eingereicht werden. In der Regel stellen die Eltern den Antrag. In Ausnahmefällen stellt ihn die Schule.

